

Gebührenordnung
für das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit
in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21. November 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 315) geändert worden ist), i. V. m. § 1 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 2014 (Nds. GVBl. S. 249, 250 - VORIS 20120 -) zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. September 2022 (Nds. GVBl. S. 520), hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 19.06.2025 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Die Parkgebühren an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit werden in der Stadt Neustadt a. Rbge. auf 1,20 EUR für eine Stunde festgesetzt. Für eine Zeit von 2,5 Stunden werden 2,40 EUR als Gebühr festgesetzt. Abweichend davon ist das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit bis zu einer halben Stunde gebührenfrei.

§ 2

Für das Parken elektrisch betriebener Fahrzeuge im Sinne von § 2 Nummer 1 des Elektromobilitätsgesetz vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist, die nach § 11 Absätze 2 und 4, jeweils auch i. V. m. § 11 Absatz 5 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung vom 20. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 199, 2), die durch Artikel 2 Absatz 7 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344) geändert worden ist), gekennzeichnet sind, wird während des Ladevorgangs an einer Ladesäule bei Verwendung der Parkscheibe für maximal 2,5 Stunden keine Gebühr erhoben. Diese Gebührenbefreiung endet mit dem Außerkrafttreten des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) mit Ablauf des 31.12.2026. Die Rathaustiefgarage ist von dieser Regelung ausgenommen.

§ 3

Diese Gebührenordnung tritt am 14. Tag nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie verkündet wird. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 24.09.2024 außer Kraft.

Neustadt a. Rbge., den

Stadt Neustadt am Rübenberge

gez.

Dominic Herbst
Bürgermeister